# DAS DOKUMENT

## DGB für freie Meinungsäußerung in Hörfunk und Fernsehen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund beobachtet in den letzten Tagen mit Besorgnis die Versuche aus einer bestimmten Richtung, die Meinungsfreiheit der Redakteure und Mitarbeiter in den Hörfunk- und Fernsehanstalten durch Drohungen und unsachliche Behauptungen zu beeinflussen. Insbesondere wurden einige Sendungen des Deutschen Fernsehens kritisiert, nur weil in diesen Sendungen Vorgänge aus dem politischen Bereich angegriffen worden waren.

Nach Ansicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben die Fernsehteilnehmer, ebenso wie alle Bürger der Bundesrepublik, ein Recht auf breiteste Information, auch über Angelegenheiten, die für die Bundesregierung oder Länderregierungen aus politischen Gründen unangenehm sind. Dieses Recht der Information und der kritischen Stellungnahme, das die Zeitungen täglich für sich in Anspruch nehmen, muß ebenso den Redaktionen der Hörfunk- und Fernsehanstalten zugebilligt werden.

Alle Versuche, die für den Bestand unserer Demokratie erforderliche freie Meinungsäußerung in Hörfunk und Fernsehen zu beeinträchtigen, verstoßen sowohl gegen das Grundgesetz als auch gegen die Satzungen der Hörfunk- und Fernsehanstalten in ihrer Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Der DGB erwartet aber auch von den für die Hörfunk- und Fernsehanstalten zuständigen Selbstverwaltungsgremien, daß sie alle Versuche zurückweisen, die Hörfunk- und Fernsehanstalten zu einseitigen Einrichtungen zu machen. Von den politischen Parteien und dem Parlament erwartet der Deutsche Gewerkschaftsbund, daß alle Versuche, die freie Meinungsäußerung im Deutschen Hörfunk und Fernsehen anzutasten, energisch zurückgewiesen werden.

*Düsseldorf, den 15. Februar 1963*